

zum Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2018

Az.

Zuständig: Sandra Reiter, ☎ 08092-823-273

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, Ö

Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds - Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche

Sitzungsvorlage 2018/3148

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Mitglieder im Laufe der Wahlperiode kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

Dazu fasste der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 folgenden Beschluss:

„Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt: Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.“

Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter oder Vertreterin an, der für die Evangelische Kirche tätig ist.

Bisher war Herr Till Schüler stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Das Evangelisch-Lutherische Dekanat Rosenheim ließ am 05.03.2018 mitteilen, dass künftig Frau Diakonin Kristin Albrecht den am 21.12.2017 ausgeschiedenen Herrn Schüler als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ersetzt.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Herr Till Schüler scheidet mit Wirkung vom 21.12.2017 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 2. Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Evangelische Kirche (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 AGSG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 28.06.2018 Frau Kristin Albrecht ein.**

gez.

Sandra Reiter